

SCHWEIZER GOLDMÜNZWÄHRUNG

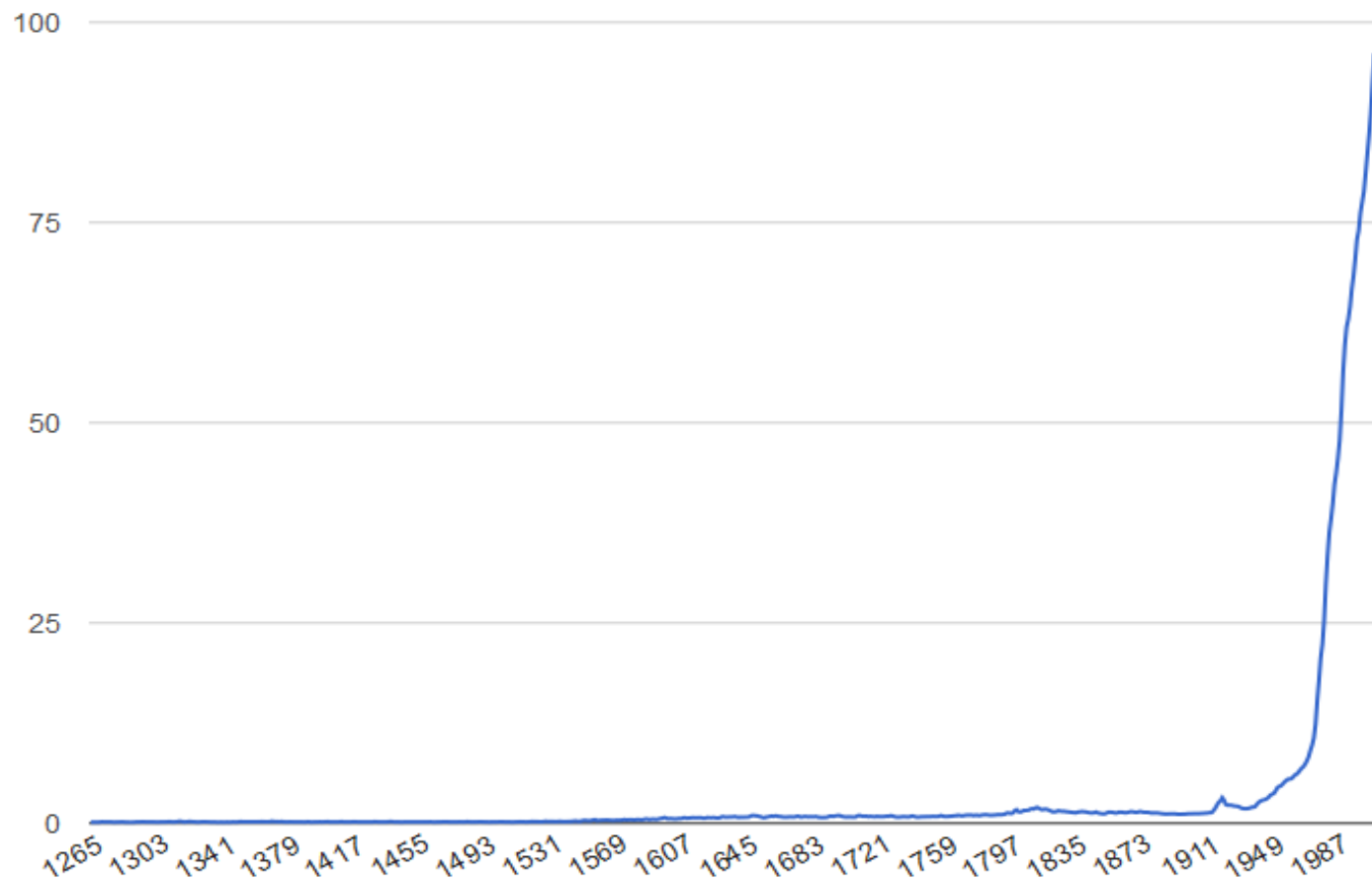
Überparteiliches Projekt einer wertsicheren Ergänzungswährung zum Franken



„Es gibt nichts Mächtigeres als eine
Idee, deren Zeit gekommen ist“

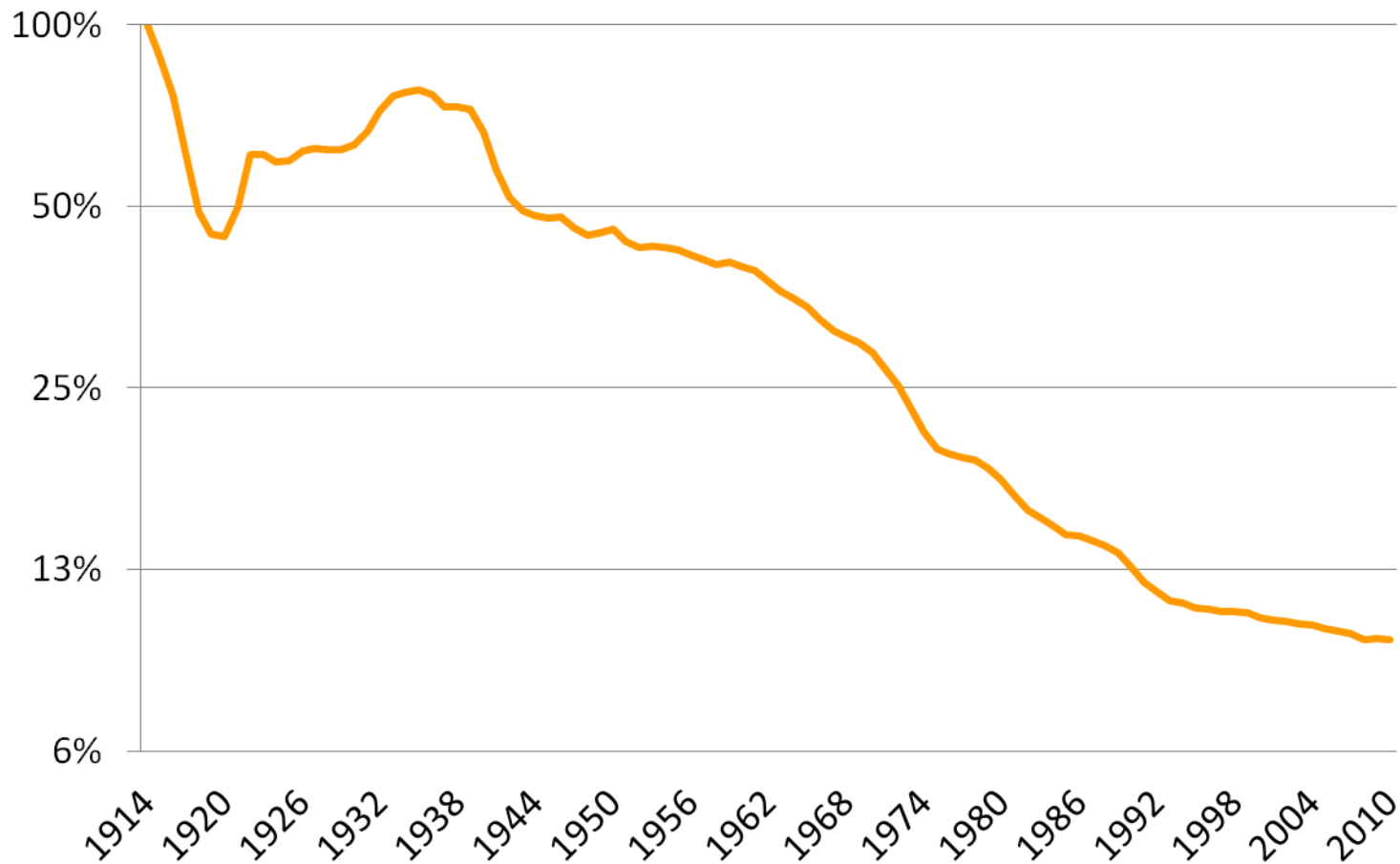
Victor Hugo

Konsumentenpreise in England, 1265 bis 2010



Quelle: <http://www.measuringworth.com/graphs>

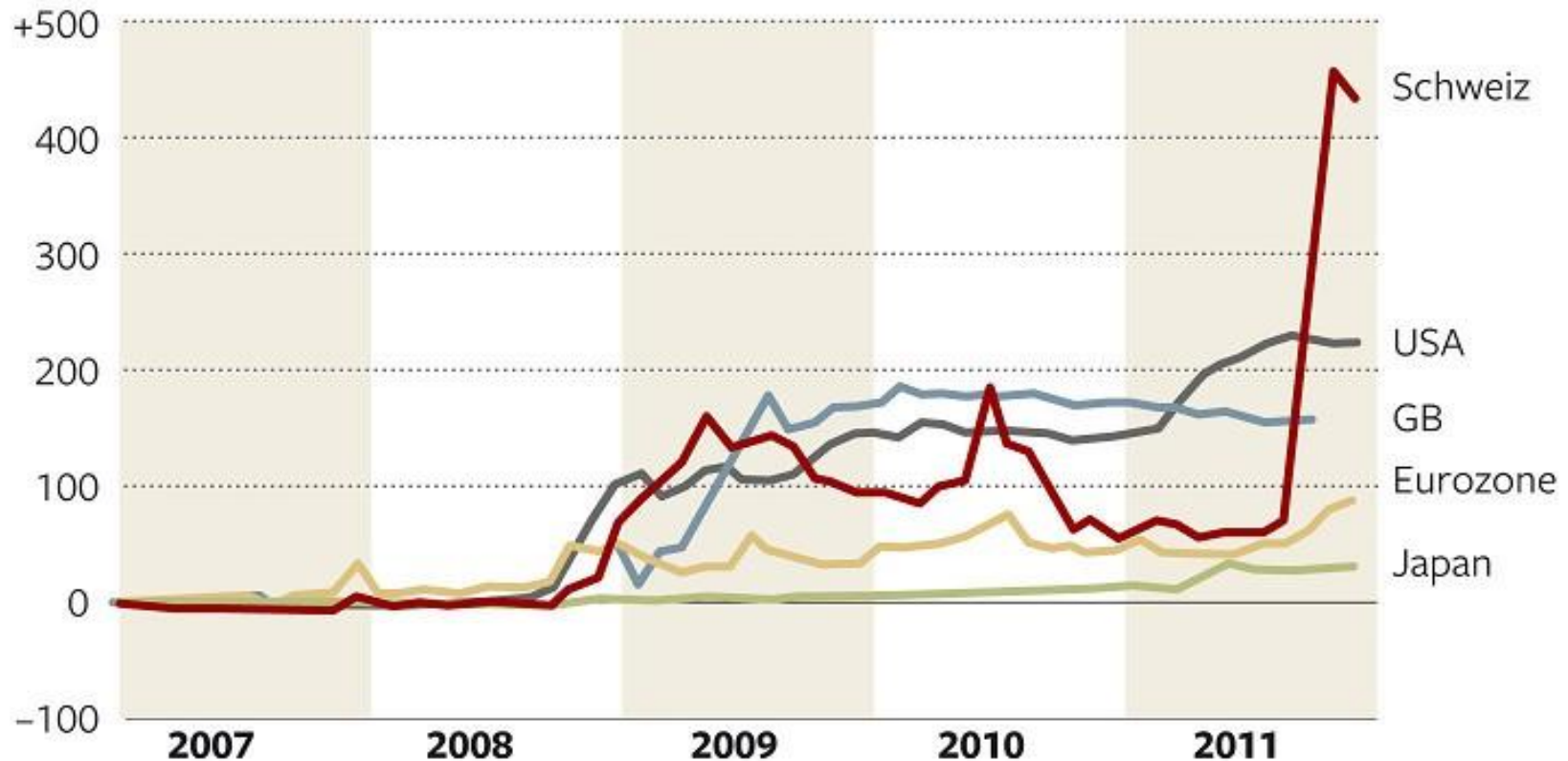
Kaufkraft des Schweizer Frankens, 1914 bis 2009



Quelle: Bundesamt für Statistik (Bfs) http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/basis_aktuell.html

In den Inflationsraten noch nicht berücksichtigt

Entwicklung der Geldmengen Index, 2007 = 100



Quelle: comdirect, pictet, Thomson Reuters / Metzler

Der Vorschlag

Basierend auf der parlamentarischen Initiative 11.407 „Schaffung eines Goldfrankens“¹⁾ schafft der Bund, in Ergänzung zum Franken, eine offizielle Zweitwährung in der Form eines Satzes von Münzen mit je vorgeschriebenem Gehalt an Gold. Er regelt deren Benennung, erteilt den für die Herausgabe der Münzen geeigneten Institutionen die erforderliche Konzession und kontrolliert deren Einhaltung.

Nutzen und Vorzüge

1. **Einfach: Der Kauf und Verkauf von Gold wird einfacher und günstiger.**

Die Goldmünzwährung ermöglicht es allen Interessierten, Experten wie Laien, jederzeit (und wesentlich einfacher als heute) kleinere oder grössere Mengen reines Gold zu kaufen resp. zu verkaufen. Es wird kleine und grosse Goldmünzen geben, für kleinste Goldmengen schon ab 0.1 Gramm in der Form von *Goldkernmünzen*.

2. **Praktisch: Die Goldmünzen sind ein praktisches, universales Zahlungsmittel.**

Goldmünzen lassen sich zum jeweiligen Tageskurs für Gold in jede beliebige Währung umtauschen. Auch sind sie jederzeit und weltweit als Zahlungsmittel zum Kauf von Gütern und Dienstleistungen verwendbar.

3. **Sicher: Der Goldgehalt jeder Münze garantiert deren Wertsicherheit²⁾.**

Als offizielle Ergänzungswährung untersteht die Goldmünzwährung denselben Handels- und Steuergesetzen wie der Franken. Sie ist wie dieser vor fiskalischen Abgaben geschützt.

Produktion, Verteilung und Absicherung

1. **Die Produktion der Goldmünzen** erfolgt durch private Unternehmen, die dazu durch eine Konzession vom Bund ermächtigt werden. Die Produktion der Goldmünzen ist dadurch staatlich gesichert und geschützt.
2. **Die Verteilung von Goldmünzen** erfolgt durch die ermächtigten Unternehmen: primär in deren Geschäftsfilialen (am Schalter), wo möglich auch via Bancomat.
3. **Die rechtliche Absicherung der Goldmünzen** - auch gegenüber Missbrauch und Fälschung - ist durch ihre verfassungsmässige Grundlage maximal gewährleistet.

Weitere wichtige Aspekte

- 1. Der Franken bleibt Hauptwahrung; die Goldwahrung stabilisiert den Frankenkurs**
Der heutige Franken bleibt unsere Erstwahrung fur tagliche Zahlungen, Kredite und Investitionen. Die Goldmunzwahrung erganzt ihn jedoch ideal: als liquide und krisensichere Wertanlage. Sie kann auch als Alternative fur Investitionen in Fremdwahrungen dienen und dazu beitragen, den Wechselkurs des Frankens tendenziell zu stabilisieren.
- 2. Die Aufgaben und Funktionen der Nationalbank sind nicht tangiert.**
Der verfassungsmassige Auftrag der SNB, ihre Aufgaben und Funktionen im Zusammenhang mit der Emission und langfristigen Wertsicherung des Frankens sowie der Bewirtschaftung der nationalen Goldreserven bleiben unverandert bestehen.
- 3. Die Goldmunzwahrung bringt der Schweiz neues Prestige.**
Die Goldmunzwahrung kann zu einer attraktiven, global begehrten, Sicherheit bietenden Alternativwahrung werden und dadurch in der ganzen Finanzwelt eine bedeutsame Lucke fullen. Ihr Erfolg als Pioniertat, die andere Staaten mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Nachahmung veranlasst, tragt dazu bei, das in den letzten Jahren in Zweifel geratene, traditionelle Ansehen der Schweiz als eines erstrangigen, innovativen Finanzplatzes zu restaurieren und zur neuerlichen Starkung des Prestiges unseres Landes weltweit beizutragen³⁾.

Fussnoten

¹ Die Parlamentarische Initiative 11.407 vom 9.3.2011 lautete: „Die Bundesverfassung sei wie folgt zu ergänzen: Art. 99 Absatz 2: Der Bund schafft einen offiziellen Schweizer Goldfranken mit einem Satz von Münzen mit je fixiertem Gehalt an Gold. Er regelt die Konzessionierung der zu dessen steuerfreien Herausgabe berechtigten Institute.“

² Wohl unterliegt auch der Goldwert Kursschwankungen. Im Vergleich zu sämtlichen anderen Gütern ist Gold jedoch zu allen Zeiten, in allen Kulturen nachweislich das wertstabilste, weil a) in der verfügbaren Menge beschränkt (auch unter Berücksichtigung der bekannten wie noch vermuteten, nicht erschlossenen Reserven), b) in der Qualität hoch beständig und c) wegen seiner besonderen Verwendungsmöglichkeiten konstant begehrt (in Form von Barren, Kunstwerken oder Bestandteilen davon – wie auch von handwerklichen, gewerblichen und industriellen Produkten und z.T. Produktionsmitteln u.a.m.).

³ *Beispiele für konkrete Geschäftsmöglichkeiten:* Goldmünzdepots, Goldmünzkonti, Zahlungsverkehr, Sparpläne, Vermögensanlagen, Altersvorsorge (steuerbegünstigte, neue 3.Säule C), Leibrenten, Lebensversicherungen u.a.m.

Ferner: Die zur Münzproduktion berechtigten, lizenzierten Unternehmen sollen sich auf den Münzen mit Namen (Kürzel, Logo) präsentieren dürfen: mit entsprechendem, weltweitem Marketingpotential und – dadurch gerechtfertigt – unter (weitgehender) Übernahme der Produktionskosten.

Förderung der Idee und ihrer politischen Realisierung

-  **VEREIN GOLDFRANKEN**
www.goldfranc.ch

Seit Juli 2011, mit Sitz in Zürich

- **Überparteilich, politisch unabhängig**
- **Mitglieder aus der ganzen Schweiz, darunter namhaften Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Publizistik und Wissenschaft.**

Weitere Informationen: www.goldfranc.ch

APPENDIX

Goldhandelspreise heute

Kleinsparer zahlen heute eine erhebliche Preisspanne auf Goldtransaktionen:

	Ankauf CHF	Verkauf CHF	Differenz in CHF	Differenz in %
10g	503.88	518.98	15.10	2.91%
5g	251.20	264.60	13.40	5.06%
2g	99.98	111.75	11.78	10.54%
1g	50.23	60.88	10.65	17.49%

Der Schweizer Franken und Gold

- 1850** Einführung des Schweizer Frankens
- 1865** Beitritt zur Lateinischen Münzunion, Bewertung der lokalen Währung relative zu 4.5g Silber oder 0.290322g Gold
- 1936** 30% Abwertung des Franken während der Grossen Depression. Goldmünzen verlieren ihre Funktion als Zahlungsmittel (Goldvreneli)
- 1945** Bretton Woods bindet den Franken an den U.S. Dollar ($\$1 = 4.30521$ Franken oder 1 Franken = 0.206418 g Gold) bis zur Anpassung von 1949 ($\$1 = 4.375$ Franken oder 1 Franken = 0.203125 g Gold)
- 2000** Die Verfassungsänderung schafft die minimale Golddeckung von 40% ab
- 2005** Die SNB reduziert die Goldreserven auf ca. 20% Ihrer Anlagen
- 2011** Die SNB setzt die Untergrenze von 1.20 Franken pro Euro fest

Goldmünzwährung auf einen Blick

- Technisch bedeutet die Goldmünzwährung eine staatliche Normierung und den rechtlichen Schutz des Goldhandels.
- Praktisch bedeutet er die Remonetarisierung des Goldes in drei Bereichen:

	Goldmarkt heute	Goldmarkt mit Goldmünzwährung
Einfach / psychologisch	Dem durchschnittlichen Schweizer fremd (allenfalls Goldvrenelis)	Staatlich normiert und geschützt, nach Abstimmungskampf jedem Schweizer Wähler wohl bekannt
Praktisch / als Tauschmittel weltweit brauchbar	Sammlermünzen in Unzen, Goldbarren, ETF's etc. erfordern Fachberatung	„Gramm Gold“ ist eine weltweit verständliche Norm, Münzen ab 0.1 Gramm werden selbst am Bancomat einfach und günstig erhältlich
Sicher / rechtlich geschützt	Kann jederzeit besteuert, behindert oder verboten werden	Steuer- und Handelsfreiheit in Schweizer Verfassung geschützt und garantiert